

Stellungnahme der Finanzverwaltung zum Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft Fürth (GWF) zum 31.12.2015 samt Anlagen

- I. Gemäß § 9 der Betriebsführungsrichtlinie für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth“ nimmt die Finanzverwaltung Stellung zur wirtschaftlichen Lage der GWF. Dabei wird besonders auf den Fortbestand und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Betriebs eingegangen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Die Stellungnahme wird durch die Finanzverwaltung aufgrund der Beurteilung der Lage des Betriebs abgegeben, die im Rahmen der Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen wurde.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Betriebsleitung erwähnt zunächst die Betriebsführungsrichtlinie im Jahr 2015 und deren Auswirkungen auf die erstellten Jahresabschlüsse ab 2005. Die im Jahr 2017 neu beschlossene Betriebsführungsrichtlinie wurde erstmalig auf die Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2010 angewendet.

Die genaue Trennung zwischen Treuhänderischen und Gemeinkosten wurde in der Betriebsführungsrichtlinie definiert und auch im Jahresabschluss entsprechend umgesetzt.

Vorgenommene Abschreibungen und Rückstellungen sind nicht in der Leistungsverrechnung enthalten. Diese bleiben als Jahresfehlbetrag in der Bilanz stehen.

Vor allem durch die Auflösung der Rückstellungen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit wurde im Jahr 2015 ein Jahresüberschuss von 31.474,92 Euro erzielt.

Die Bilanzsumme erhöht sich um knapp über 2. Mio. Euro vor allem aufgrund der höheren Forderungen an die Stadt durch die Leistungsverrechnung und des Jahresüberschusses, der verwendet wird um den „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ zu reduzieren.

Der im Wirtschaftsplan veranschlagte Verlust im Jahr 2015 in Höhe von 91.400,- Euro konnte, durch - wie bereits oben erwähnt - die Auflösung von Rückstellungen, in einen Gewinn in Höhe von 31.474,- Euro umgewandelt werden.

Die GWF besitzt ein relativ geringes Anlagevermögen, das sich vor allem aus Geräten und Fahrzeugen zusammensetzt.

Die Forderung an die Stadt Fürth erhöhte sich durch die nachträgliche Leistungsverrechnung für 2015, durch Forderungen gegenüber anderen Ämtern und der Stadtentwässerung. Somit schließt am Bilanzstichtag das Konto mit einem Kontostand in Höhe von ca. 2.242.146,- Euro ab.

Fazit:

Nach dem Ergebnis der Durchsicht und den dabei gewonnenen Erkenntnissen vermittelt diese Beurteilung durch die Betriebsleitung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebs.

~~II.~~ Rf. II z.K. K.g. – 02.11.2022 gez. Dr. Ammon

III. GWF z.w.V.

a.

28.10.2022
Kämmerei

B.Z. 8

He